



# Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege  
und Coming Home

Ausgabe 1 / Juni 2020

## Inhalt:

### Aktuelles

Aktuelle Förderprogramme

Die „Caravane“ in Senegal

Exkursion nach Nigeria

Coming Home – aktualisierte Falblätter



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

## Aktuelles

Coming Home und die zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege sind telefonisch und per E-Mail erreichbar und stehen für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Für persönliche Beratungen ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Freiwillige Ausreisen über das REAG/GARP – Programm können derzeit nicht wie gewünscht stattfinden.

Die Rückkehrberatungsstellen nehmen Anträge von rückkehrinteressierten Personen entgegen und leiten diese an die Internationale Organisation für Migration (IOM) weiter. Sobald es stabile Flugverbindungen gibt, informiert IOM die Rückkehrberatungsstellen.

## Aktuelle Förderprogramme

### Förderung der freiwilligen Ausreise durch das REAG&GARP-Programm 2020

REAG&GARP ist das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder zur Förderung der freiwilligen Ausreise für Drittstaatsangehörige sowie von ausreisepflichtigen Personen. Durchgeführt wird es von IOM. Die Leistungen von REAG&GARP sind mit anderen Reintegrationsprogrammen wie ERRIN und den Rückkehrhilfen des Freistaats Bayern kombinierbar. In Bayern können Anträge von Coming Home, von den Zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und von den Zentralen Ausländerbehörden gestellt werden. Die Leistungen umfassen:

#### Reisekosten und Reisebeihilfe

Aus dem Programm werden die Kosten für Flüge und Fahrten mit internationalen Fernbussen ins Herkunftsland übernommen. Auch der Weiterflug im Inland wird finanziert, wenn der Zielort weit von einem internationalen Flughafen entfernt ist.

Neben den Flug- bzw. Reisekosten erhalten Rückkehrende eine Reisebeihilfe in Höhe von 200 Euro für Erwachsene/unbegleitete Minderjährige und 100 Euro für Minderjährige. Eine verminderte Reisebeihilfe in Höhe von 50 Euro für Erwachsene und 25 Euro für unter 18-Jährige erhalten Staatsangehörige aus europäischen Drittstaaten, die visumfrei nach Deutschland einreisen konnten, Rückkehrende in den Kosovo und ausgewiesene Personen.

#### Finanzielle Unterstützung bei der Ausreise

Angehörige aus 44 Staaten erhalten bei der Ausreise eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro pro Erwachsenen/unbegleitetem Minderjährigen und 500 Euro für Familienangehörige unter 18 Jahren. Diese Starthilfen sind auf 3.500 Euro pro Familie begrenzt. Die Auszahlung der Hilfen findet in der Regel in Deutschland am Flughafen statt. Bei Ausreisen in 34 der 44 Staaten wird sechs Monate nach der Ausreise eine zweite Rate in Höhe von 1.000 Euro pro Erwachsenen/unbegleitetem Minderjährigen und 2.000 Euro pro Familie von den lokalen IOM Büros ausbezahlt.

#### Reintegration im Bereich Wohnen

Bei der Rückkehr nach Armenien, Aserbaidschan, in den Libanon, nach Tadschikistan und in die Türkei wird eine Unterstützung für die Anmietung einer Wohnung, Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder Basismobiliar sowie Grundausstattung in den Bereichen Küche und sanitäre Anlagen gewährt. Diese Reintegrationsunterstützung wird als Sachleistung gewährt und hat bei Familien einen Wert in Höhe von von 3.000 Euro und bei Einzelpersonen 1.000 Euro.

### **Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete**

Seit Januar 2020 erhalten Rückkehrende aus den Herkunftsländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Serbien und Ukraine, die seit mehr als zwei Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben, eine ergänzende Reintegrationsunterstützung in den Bereichen Wohnen und medizinische Versorgung.

Diese Unterstützung umfasst eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von 500 Euro für Erwachsene/unbegleitete Minderjährige, Kinder unter 18 Jahre erhalten keine finanzielle Hilfe. Für die Anmietung einer Wohnung, Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Basismobiliar und Grundausstattung in den Bereichen Küche und sanitäre Anlagen werden Sachleistungen in Höhe von bis zu 2.000 Euro für Familien und bis zu 1.000 Euro für Einzelpersonen/unbegleitete Minderjährige gewährt. Für medizinische Kosten wie Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte sowie für Medikamente und medizinischen Bedarf erhalten Familien bis zu 3.000 Euro und Einzelpersonen/unbegleitete Minderjährige bis zu 1.500 Euro in Sachleistungen.

### **Medizinische Betreuung und medizinisch bedingte Zusatzkosten**

Rückkehrende mit akuten oder chronisch physischen und/oder psychischen Einschränkungen erhalten bei ärztlich festgestelltem Unterstützungsbedarf eine medizinische Begleitung während des Fluges. Darüber hinaus ist die Versorgung mit Medikamenten von bis zu drei Monaten nach der Rückkehr möglich. Die Medikamente werden unmittelbar vor der Ausreise beschafft. Bei Personen mit schweren/lebensbedrohlichen Erkrankungen und/oder hohem Pflegebedarf kann eine medizinische Nachversorgung im Zielland beantragt werden.

Weitere Informationen über das REAG&GARP-Programm können auf folgender Webseite abgerufen werden: [www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

### **Reintegrationsförderung ERRIN**

Ab Februar 2020 stehen im Reintegrationsprojekt ERRIN (European Return and Reintegration Network) weitere Zielländer zur Verfügung. Die neuen ERRIN-Vertragspartner hierfür sind die französische Migrationsbehörde OFII (Office Français de L'Immigration et de L'Intégration) sowie das europäische ERSO-Netzwerk der Caritas (International).

Die lokalen Partnerorganisationen unterstützen Rückkehrer\*innen bei ihrer Reintegration. Diese Service Provider bieten insbesondere folgende Leistungen an:

- Beratung nach der Ankunft
- Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg, z. B. Business Start-up
- Betreuung und Begleitung in sozialen und medizinischen Angelegenheiten
- Grundausstattung für Wohnung

Die Reintegrationshilfen werden in Form von Sachleistungen in folgender Höhe gewährt:

- Freiwillige Rückkehr Einzelperson: bis zu 2.000 Euro
- Freiwillige Rückkehr im Familienverbund: bis zu 4.000 Euro
- Bei nachgewiesener und festgestellter Vulnerabilität: zusätzlich 1.000 Euro
- Rückgeführte Personen: bis zu 1.500 Euro.

Zielländer des ERRIN-Programms sind: Äthiopien, Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), DR Kongo, Gambia, Ghana, Guinea Conakry (nur freiwillige Rückkehr), Indien, Irak, Kamerun, Kasachstan, Kirgistan, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Russische Föderation, Senegal (nur freiwillige Rückkehr), Somalia, Sri Lanka, Tadschikistan, Togo, Ukraine.

Im Rahmen des ERRIN Sonderprogramms „Action Plan 2016“ gibt es bis Ende 2020 zwei zusätzliche Förderkomponenten: „Business Start-up Plus“ und "Ausbildung und Beruf für Frauen“. Diese Zusatzförderung erhalten Rückkehrende aus den Herkunftsländern Äthiopien, Afghanistan, Gambia, Ghana, Irak, Nigeria, Pakistan und Russische Föderation sofern sie zeitnah vor der Rückkehr an einer reintegrationsvorbereitenden Maßnahme, vorwiegend Social Impact oder Solwodi, teilgenommen haben. Die zusätzliche Förderung beträgt 3.000 Euro/2.000 Euro für das Geschäftsvorhaben.

### **Bayerische Rückkehrhilfen**

Seit September 2019 ist die Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in Kraft. Nach diesem Förderprogramm können Rückkehrer\*innen aus Bayern entsprechend ihrem individuellen Bedarf eine finanzielle Unterstützung erhalten, z. B. als Überbrückungsgeld, Zuschuss für Medikamente, Existenzgründungsförderung. Eine persönliche Reintegrationshilfe in Höhe von 500 Euro (Kinder bis 18 Jahre 250 Euro) erhalten alle Rückkehrenden, die auch eine finanzielle Unterstützung nach dem REAG&GARP-Programm erhalten. Im Rahmen des „Sonderprogramms für Afrika“ wird Rückkehrer\*innen in afrikanische Herkunftsländer nach ihrer Ausreise in den ersten zwölf Monaten eine Reintegrationshilfe in Höhe von monatlich 250 Euro (Kinder bis 18 Jahre 125 Euro) gewährt, die ins Herkunftsland überwiesen wird.

Die finanziellen Hilfen aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm sind ergänzend zu anderen bundesweiten Reintegrationsprogrammen wie REAG&GARP, ERRIN und setzen voraus, dass die Antragsteller\*innen mittellos und nicht ausgewiesen sind. Die Fördermittel werden über die nichtstaatlichen und staatlichen bayerischen Rückkehrberatungsstellen beantragt und in der Regel durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen ins Heimatland überwiesen.

Die Förderrichtlinie finden Sie auf der Webseite des Landesamtes für Asyl und Rückführungen: [www.lfar.bayern.de](http://www.lfar.bayern.de)

### **Qualifizierung bei StartHope@Home**

Geflüchtete, die sich nach ihrer Rückkehr in ihrem Herkunftsland beruflich selbstständig machen wollen, können im Programm StartHope@Home der Social Impact gGmbH Schritt für Schritt ihre Geschäftsidee entwickeln und gestalten. Dazu können sie individuell oder in Gruppen acht Module absolvieren.

In Form von Coachings und Workshops können Teilnehmende betriebswirtschaftliche Konzepte und Beispiele aus der Praxis betrachten und die Erkenntnisse auf ihre eigene Geschäftsidee anwenden.

Es besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse der Qualifizierung in Form eines Businessplans zu verschriftlichen. Nach Abschluss erhalten die Teilnehmenden für jedes absolvierte Modul ein Zertifikat.

In einigen Herkunftsländern gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch qualifizierte Coaches und die Beratungszentren der GIZ. Bei Interesse stellt sich das Team von Social Impact gerne persönlich bei Sozialberater\*innen und in Helferkreisen vor und gewährt einen praktischen Einblick in die Qualifizierung.

StartHope@Home ist Teil des Programms „Perspektive Heimat“, das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt wird. Kontakt: Katherine Kellein, 089 / 809 135 111  
[kellein@socialimpact.eu](mailto:kellein@socialimpact.eu), <https://socialimpact.eu/starthope>

## Die „Caravane“ in Senegal

### Mobile Beratung zu beruflichen Perspektiven in ländlichen Regionen

Das „Deutsch-Senegalesische Beratungszentrum für Jobs, Migration und Reintegration“ unterstützt Rückkehrende aus Deutschland und die Bevölkerung vor Ort beim beruflichen Neuanfang. Das Zentrum informiert aber auch zu Risiken der irregulären Migration, zu Voraussetzungen und Möglichkeiten für reguläre Wege der Migration sowie zu beruflichen Perspektiven in Senegal.



### Existenzgründertraining in Vélingara

Das Beratungszentrum geht dazu dorthin, wo Bedarf besteht. So finden regelmäßig in ländlich gelegenen Bezirken und Kommunen Veranstaltungsserien statt, die sogenannte „Caravane“. Die „Caravane“ hat bereits in Südost- und Westsenegal sowie im Norden in Tambacounda, Kédougou, Kolda, Saint Louis und Matam Halt gemacht.

Eröffnet werden die Informationsveranstaltungen durch den Gouverneur in Anwesenheit aller Staatsvertreter der Region sowie religiösen und traditionellen Führern. Das Interesse an der „Caravane“ ist groß und die Zielgruppen sehr divers: Es nehmen Jugendliche, Erwachsene, Männer und Frauen, ältere Menschen, Schüler\*innen, Studierende und Vertreter\*innen von Interessengemeinschaften teil.

Ein wichtiges Prinzip ist die offene Diskussion der Teilnehmenden untereinander und die Gegenüberstellung von Erfahrungen.

Häufig tauschen sich beispielsweise gescheiterte Rückkehrer\*innen mit Menschen aus, die ihren Erfolg in Senegal realisiert und sich gegen eine Migration entschieden haben.

Parallel zu den Informationsveranstaltungen werden Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung organisiert. Dies sind z. B. Trainings zu Bewerbungstechniken, Selbständigkeit und Unternehmensführung sowie technische Trainings, die sich jeweils nach den lokalen Bedarfen richten, z. B. die Verarbeitung von lokalen Agrar- oder Meeresprodukten.

Das Deutsch-Senegalesische Beratungszentrum für Jobs, Migration und Reintegration wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betrieben und ist Teil des Programms „Perspektive Heimat“.

Mehr Information unter:

<https://www.startfinder.de/de/beratungszentrum/beratungszentrum-senegal>



Training „Lokale Produkte“ in Tambacounda

## Exkursion nach Nigeria

### 30. November bis 08. Dezember 2019 – ein Reisebericht der ZRB Süd

Seit dem Jahr 2019 bietet das Netzwerkprojekt IntegPlan in Zusammenarbeit mit der GIZ jährlich Exkursionen in Rückkehrländer an. Diese dienen der persönlichen Weiterbildung sowie interkulturellen Sensibilisierung von Rückkehrberater\*innen und werden aus nationalen Mitteln des BMZ finanziert. Eine Beraterin der ZRB Südbayern nahm an der Exkursion nach Nigeria teil. Die gesammelten Eindrücke und Erfahrungen sind wertvoll für ihre Arbeit. Sie konnte neue Kontakte knüpfen und bestehende Netzwerke weiter ausbauen.

Die Beraterin war Teil einer 15-köpfigen deutschen Exkursionsgruppe, deren Teilnehmer\*innen alle im Bereich der Rückkehrberatung aktiv sind. In Lagos, der größten

Stadt in Nigeria mit über 22 Millionen Einwohnern, traf sich die Gruppe täglich mit Akteuren verschiedener Bereiche (u. a. Rückkehr, Migration, Geschäftsgründung, Gesundheits- sowie Bildungswesen, Menschenhandel und Kindesmissbrauch) und erhielt auf diese Weise im gegenseitigen Austausch eine Vielzahl authentischer Einsichten in die Lebensumstände der Menschen in Nigeria.

Als besondere Erfahrung und zugleich Herausforderung wurde beispielsweise das Verkehrssystem in Lagos empfunden. Jeden Tag aufs Neue müssen viele Millionen Einwohner\*innen von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder zu sonstigen Terminen. Der Verkehr bietet immer wieder Überraschendes. So kommt man an einigen Tagen trotz der schlechten Straßenzustände zügig voran und kann in wenigen Minuten seinen Zielort erreichen oder aber – was meistens der Fall ist – es dauert mehrere Stunden und man steht mit vielen genervten und vor allem stark hupenden Verkehrsteilnehmer\*innen im Stau. Wenig erstaunlich ist daher die Geschäftstüchtigkeit vieler junger Männer, die sich mutig zu Fuß in das gefährliche Treiben auf den Straßen zwischen die Fahrzeuge zwingen und Gegenstände zum Verkauf anbieten, wie etwa Getränke und Snacks, aber auch allen möglichen Hausrat. Da der Besitz eines eigenen Fahrzeugs in Nigeria keineswegs selbstverständlich ist, gibt es die unterschiedlichsten Transportmöglichkeiten.



Besonders in Erinnerung ist der Beraterin der Besuch bei NAPTIP (National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons) geblieben. Die Mitarbeiter\*innen dieser Organisation zeigten sich in ihrem Tätigkeitsfeld als äußerst engagiert und versuchten anhand der ihnen gegebenen, leider nur sehr begrenzten Mittel, Kriminellen im Milieu des Menschenhandels das Handwerk zu legen. Dabei arbeiten sie allgemein unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Zu kämpfen haben sie unter anderem mit dem schlechten Zustand der Büroräumlichkeiten. Das Gebäude ist marode, zerfallen und sehr dunkel (teilweise musste man sich mit der eigenen Handytaschenlampe aushelfen, um die Treppe zu finden). Die spärliche Stromversorgung erschwert die Arbeit. Hinzu kommen weitere Gegebenheiten: So sagen Menschen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, häufig aus Angst vor Racheakten vor Gericht nicht aus. Dies führt dazu, dass von der NAPTIP gefasste und über viele Monate in der Dienststelle verwahrte Menschenhändler, die eigentlich

auf ihren Prozess warten, schlussendlich wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Sie können so erneut gegen Menschenrechte verstoßen. Aufgrund dessen wünschen sich die NAPTIP-Mitarbeiter\*innen von den EU-Ländern einen stärkeren Einsatz bei der Bekämpfung von Menschenhandel, denn viele Schlepper und Beteiligte befinden sich in Europa.

Beeindruckend war ebenso die Besichtigung von Patricia's Shelter. Schwester Patricia Ebegebubulem leitet die Notunterkunft für Frauen in schwierigen Lebenslagen, die vor allem Opfer von Menschenhandel und Prostitution geworden sind. Die Unterkunft, die dank Spenden im Jahr 2019 renoviert werden konnte, ist für ihre Bewohnerinnen sowohl psychisch als auch physisch ein notwendiger Erholungsort. Die Schwestern gehen individuell auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Frau ein und begleiten sie dabei, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und positiv in die Zukunft zu blicken, um sich ein neues Leben aufzubauen. Im Normalfall bleiben die Frauen ca. zwei bis drei Monate in der Notunterkunft und werden dann wieder an ein selbstständiges Leben herangeführt.



Gespräch mit Vertreter\*innen von Patricia's Shelter

Sehr erfreut war die Beraterin darüber, dass sie während ihres Aufenthalts in Lagos insgesamt fünf ehemaligen Klient\*innen treffen konnte, die von der ZRB Südbayern bei ihrer Heimreise nach Nigeria unterstützt worden waren.



Treffen mit Rückkehrer\*innen



Bis auf eine Person hatten sich alle Rückkehrer\*innen wieder erfolgreich in Nigeria reintegriert. Dies zeigt, dass die Unterstützung der ZRB mit all den zur Verfügung stehenden Programmen den Rückkehrer\*innen vor Ort helfen kann, sich wieder ein neues und gutes Leben in ihrer Heimat aufzubauen. Ihre Zukunft ist aber zugleich stets von verschiedenen, u. a. auch individuellen Faktoren beeinflusst.

Die ZRB Südbayern bedankt sich für die gelungene Exkursion bei der GIZ, sowie bei Roland Nwoha von Idia Renaissance und bei Prof. Dr. van den Boom von IntegPlan, die an der Organisation und Durchführung maßgeblich beteiligt waren.

## Coming Home - aktualisierte Faltblätter

Die Informationsfaltblätter „Coming Home – Rückkehr in die Heimat“ und „Anonyme Beratung und Hilfen“ wurden aktualisiert und können beim Büro für Rückkehrhilfen bestellt werden:

[reintegration@muenchen.de](mailto:reintegration@muenchen.de)



## Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klientinnen und Klienten. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat



Kreisverband  
Nürnberg e.V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz

Diakonie   
Kempten Allgäu

Diakonie   
Augsburg

Bayerisches Landesamt für  
Asyl und Rückführungen



Europäische Union

  
Europa fördert  
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Landesamtes für Asyl und Rückführungen.

### Impressum:

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home  
Werinherstraße 89, 81541 München  
Tel. 089/ 233-48669  
E-Mail: [reintegration@muenchen.de](mailto:reintegration@muenchen.de)  
[muenchen.de/reintegration](http://muenchen.de/reintegration)